

Teilnahmebedingungen „Kunden werben Kunden“

1. Teilnehmer

Alle Bestandskunden der Kreissparkasse Gelnhausen über 18 Jahren können am "Kunden werben Kunden"-Programm teilnehmen. Ausgenommen sind die Mitarbeiter der Kreissparkasse Gelnhausen und ihrer verbundenen Unternehmen der S-Finanzgruppe, sowie deren Angehörige. Eigenwerbung, Werbung durch im selben Haushalt lebende Familienmitglieder und die kommerzielle Nutzung des "Kunden werben Kunden"-Programms sind ausgeschlossen. Es ist möglich, mehrere Neukunden zu werben. Bestandskunden im Sinne des "Kunden werben Kunden"-Programms sind alle Personen, die bereits eine laufende Immobilienfinanzierung bei der Kreissparkasse Gelnhausen haben.

2. Empfehlung

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Programm ist die Werbung eines Neukunden über die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Werbekarte. Sowohl der Werber als auch der Geworbene willigen ausdrücklich den nachfolgenden Bedingungen ein:

- Der Geworbene willigt ein, dass er entsprechende E-Mails bzw. auch telefonische Kontakte erhält.
- Der Werber und der Geworbene sind einverstanden, dass die Kreissparkasse Gelnhausen die personenbezogenen Daten speichert.

Die Ausgabe der Prämie erfolgt, wenn der geworbene Kunde ein Neukunde ist und bei der Kreissparkasse Gelnhausen einen Vertrag über ein grundpfandrechtlich gesichertes Darlehen mit einer Mindestsumme von 50.000 EUR abschließt. Das Darlehen wird nicht innerhalb der gesetzlichen Fristen widerrufen. Ein Neukunde im Sinne des "Kunden werben Kunden"-Programms ist jeder, der für eine Immobilienfinanzierung den Service der Kreissparkasse Gelnhausen das erste Mal nutzt. Die Werbekarte zur Kundenwerbung muss der Kreissparkasse Gelnhausen zu Beginn der Beratungsphase vorgelegt werden. Es ist nicht möglich, die Empfehlung nachträglich anzugeben. Über den erfolgreichen Abschluss einer Immobilienfinanzierung entscheidet die Kreissparkasse Gelnhausen.

3. Prämie

Bei erfolgreicher Weiterempfehlung erhalten der Werber und der Geworbene einen Einkaufsgutschein „Gelnhausen erleben“ im Wert von je 50 Euro. Die Kreissparkasse Gelnhausen hat keinen Einfluss auf die Auswahl der Partner, bei denen der Einkaufsgutschein eingesetzt werden kann. Ein Anspruch auf Einlösung des Guthabens bei einem bestimmten Partner besteht nicht. Der etwaige Anspruch auf die Prämie ist nicht übertragbar, verrechenbar oder belastbar. Frühestens nach Ablauf der Widerrufsfrist, nachdem der geworbene Neukunde die von der Kreissparkasse Gelnhausen angebotene Immobilienfinanzierung angenommen hat, werden die Prämien übergeben. Die Barauszahlung eines Prämienwertes ist nicht möglich. Informationen zu Einsatzmöglichkeiten und Bedingungen zur Shopping Card können unter <https://www.stadtmarketing-gelnhausen.de/gelnhaeuser-einkaufsgutschein/> nachgelesen werden.

4. Sonstiges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf den Erhalt einer Prämie besteht nicht. Mit der Teilnahme am "Kunden werben Kunden"-Programm akzeptieren Werber und Geworbener diese Bedingungen.